

# Gebührenordnung zum Reglement über die Benützung von Gemeindeanlagen

---

Vom Gemeindevorstand gemäss Art. 18 des Reglements vom 01. Februar 2005 erlassen.

<b>Art. 1</b>	Einmalige Bewilligung	Jahres- Bewilligung	Gebühren
Turnhalle ohne Festboden	100.–	300.–	
Turnhalle mit Festboden	200.–		
Office zu Turnhalle	50.–		
Bühne	50.–	150.–	
Duschen im Schulhaus	50.–		
Mehrzweckraum Gde.-Haus	30.–	100.–	
Tennisplatz pro Std.	15.–	100.–	
Für die Entsorgung des Kehrichts ist der Veranstalter selber verantwortlich.			
<b>Art. 2</b>	Nicht im Vereinsregister eingetragene Vereine und Gruppen bezahlen auf allen Ansätzen gemäss Art. 1 einen Zuschlag von 50%.		Auswärtige
<b>Art. 3</b>	Der Gemeindevorstand setzt für jene Fälle, welche in der Gebührentabelle nicht geregelt sind, eine angemessene Gebühr fest.		Besondere Fälle
	Über die Gebühren für weitere Aufführungen des gleichen Anlasses entscheidet der Vorstand. 1)		
	Bei kommerziellen und Grossveranstaltungen ist der Gemeindevorstand nicht an die Gebührenordnung gebunden.		
	In besonderen Fällen, insbesondere bei Veranstaltungen mit gemeinnützigem Charakter, kann der Gemeindevorstand auf Gesuch hin die Gebühren teilweise oder ganz erlassen.		Gebührenerlass
<b>Art. 4</b>	Für ausserordentliche Inanspruchnahme des Abwärts und für notwendige Nachreinigungen bei mangelhafter Übergabe ist der Zeitaufwand durch den Verursacher		Reinigung
	zu bezahlen. Der Stundenansatz beträgt Fr. 50.– und wird mit den Gebühren in Rechnung gestellt.		

**Art. 5** Bei Jahresbewilligungen werden die Gebühren einmal jährlich in Rechnung gestellt. Rechnung-  
stellung

Bei einmaligen Veranstaltungen werden die Gebühren mit der Erteilung der Bewilligung in Rechnung gestellt.

**Art. 6** Diese Gebührenordnung tritt mit der Genehmigung des Reglements am 01. Februar 2005 in Kraft. Inkraftsetzung

### **GEMEINDEVORSTAND FILISUR**

Die Präsidentin:

Der Aktuar:

D. Schweihauser

H. Schaniel

#### **1) Erläuterung zu Art. 3 Abs. 2**

Mit Beschluss des Vorstandes vom 13. März 2006 wird vorstehender Absatz wie folgt präzisiert:

Die Hauptprobe gilt nicht als Veranstaltung. Aufführungen an einem gleichen Wochenende (Samstag - Sonntag) wird als eine Veranstaltung berechnet.

7477 Filisur, 13. März 2006

GEMEINDEVORSTAND FILISUR

Der Präsident:

Der Aktuar:

F. Schutz

H. Schaniel